

Leistungsbeschreibung

Der Steinhaus e.V. vergibt im Rahmen des Projektes „Zukunft Kultur“, gefördert durch das Kooperationsprogramm „INTERREG POLEN-SACHSEN 2021 - 2027“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die folgenden Leistungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für die Umsetzung der Maßnahmen FARBTONALE und SWINGIN SANTA im Zeitraum vom 11.05.2025 bis 31.12.2025.

Gruppenübernachtung mit Frühstück in Ein- & Mehrbettzimmern

Die Leistung umfasst die **Unterbringung/Übernachtung** von Projektteilnehmenden, Dozierenden und Betreuenden in Einzel- und Mehrbettzimmern.

Zudem beinhaltet die Leistung **ein Frühstück pro Person & Nacht**, welches vegetarische, nicht vegetarische und vegane Speiseoptionen enthält und mit einem Heiß- und einem Kaltgetränk (mindestens 0,3l / Kaffee, Tee, Saft / Wasser auf Nachfrage) gereicht wird.

Leistungsort ist die Stadt Bautzen. Aufgrund der organisatorischen Erfordernisse (Weg zu Fuß vom und zum Projektort) muss der Leistungsort in der Nähe des Steinhauses (Steinstraße 37, 02625 Bautzen) innerhalb eines Umkreises von maximal 2.000 m gelegen sein.

Leistungszeiträume & Gruppengrößen:

Zeitraum	Nächte	Maßnahme	Personen im EZ pro Nacht	Personen im MBZ pro Nacht	Anzahl Frühstück pro Nacht
11.05. – 17.05.25	6	FARBTONALE	28	-	28
04.10. – 12.10.25	8	SWINGIN SANTA Campwoche	8	30	38
29.11. – 30.11.25	1	SWINGIN SANTA Konzerte Bautzen	8	30	38

Daraus ergeben sich die folgenden Berechnungsgrundlagen für die Preisabfrage:

Gesamtzahl der Übernachtungen in Einzelzimmern:

240

Gesamtzahl der Übernachtungen in Mehrbettzimmern:

270

Gesamtzahl Frühstücksportionen:

510

Leistungsbedingungen:

Der Auftraggeber ist bestrebt, die angegebene Personenanzahl in der Umsetzung der Maßnahmen zu erreichen. Die exakte Anzahl an Teilnehmenden sowie eine entsprechende Namensliste wird dem Auftragnehmer jeweils bis

spätestens eine Woche vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bekannt gegeben. Die Zimmer müssen am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung stehen.

Krankheitsbedingte Absagen oder andere kurzfristige Absagegründe, die nicht vom Auftraggeber verschuldet sind, sind im Umfang von bis zu 5 Personen bis zum einschließlich jeweils ersten Tages der Maßnahmen, **ohne der Erhebung von Stornierungskosten**, kurzfristig zu berücksichtigen. Dies betrifft auch krankheitsbedingte Ausfälle während der Maßnahmen.

Zudem können sich kurzfristig die genauen Zeiträume der einzelnen Maßnahmen aus organisatorischen Gründen verschieben. Etwaige Änderungen werden dem Auftragnehmer bis spätestens einer Woche vor dem jeweils geplanten Maßnahmebeginn durch den Auftraggeber mitgeteilt.